

**Beschluss:** (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI)

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.11.2022; M = 1:2.500, schwarz umrandete Gebiet zwischen Rosenheimer Str. (südlich), Franziskanerstraße (westlich), Gallmayerstraße (nördlich), Schleibingerstraße (östlich) ist ein sektoraler Bebauungsplan aufzustellen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Anteils von 40% gefördertem Wohnen für das bislang nicht realisierte, erstmalig nach § 34 in Anspruch genommene Baurecht. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.